

Kurztitel

Bausparen gemäß § 108 EStG 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 515/1999 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 164/2010

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

31.12.1999

Außerkrafttretensdatum

30.06.2010

Text

§ 3. Die Bausparkasse hat einmal jährlich auf Grund der vorgelegten Abgabenerklärungen (§ 2) bis zum 15. Jänner des Folgejahres den Antrag auf Prämienerrstattung an die jeweilige Finanzlandesdirektion zu stellen. Eine einmalige Korrekturmeldung hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.